

**Fall 12:**

Taugenichts T hat eine ziemlich anstrengende Woche hinter sich.

a) Am Montag wollte er in einer Kaufhausfiliale des K eine Schachtel Zigaretten klauen. Leider wurde er dabei von dem Kaufhausdetektiv erwischt. K macht eine Strafanzeige gegen T und erteilt diesem Hausverbot. Daneben verlangt er jedoch von T noch Schadensersatz für den Tageslohn und die Fangprämie i.H.v. 30 Euro, die er dem Hausdetektiv vereinbarungsgemäß zahlen muß, sowie Ersatz der Bearbeitungskosten i.H.v. 20 Euro, die durch den Diebstahl entstanden sind.

b) Am Dienstag will sich T bei K rächen und schlägt die Windschutzscheibe des PKW des K mit einem Hammer ein. Die Reparatur kostet 500 Euro, die K ersetzt verlangt. Zudem konnte K den Wagen zwei Tage nicht benutzen, weshalb er Ersatz i.H.v. 60 Euro haben möchte. T meint, dies könne er vergessen. Er wisse, dass K an beiden Tagen zur Arbeit gelaufen sei, es sei somit kein Schaden gegeben. K meint, der T solle froh sein. Hätte er sich ein vergleichbares PKW gemietet, dann hätte dies für die zwei Tage rund 200 Euro gekostet.

c) Am Mittwoch wollte erneut etwas klauen. Bei dem Elektrofachmarkt Saturn greift er sich in Nähe der Kasse einen MP3-Player und stürmt davon. Der Hausdetektiv H sieht dies und rennt hinterher. Es kommt zu einer wilden Verfolgungsjagd durch das gesamte Einkaufszentrum. Der sportliche T nimmt dabei eine Abkürzung und springt über eine hohe Sitzbank. Der stark übergewichtige H will dem in nichts nachstehen und versucht ebenfalls sein Glück. Er bleibt an der Sitzbank mit einem Fuß hängen, stürzt und bricht sich den Knöchel. Er verlangt nun Ersatz der Heilungskosten i.H.v. 1.000 Euro von T.

d) Am Donnerstag will sich T erneut rächen, diesmal an dem Inhaber einer Kneipe I, der T vor kurzem Hausverbot erteilt hatte. Er bricht den Tank seines PKW auf und schüttet Zucker hinein. Der Motor des PKW ist dadurch vollkommen zerstört. Jedoch brennt in der Nacht zu Freitag die Garage des I nieder, wodurch der Wagen sowieso zerstört wäre. I verlangt trotzdem die Kosten für einen vergleichbaren Wagen ersetzt sowie die Kosten eines Ersatzwagens bis zu dem Zeitpunkt der Neubeschaffung.

e) Am Freitag rempelt er aus Versehen den Passanten Y derart schwungvoll an, dass er stürzt und sich die Handgelenke bricht. Deshalb ist Y 4 Wochen arbeitsunfähig (Y ist Industrieschlosser bei einem Automobilhersteller). Y verlangt Ersatz für seinen „Verdienstausfall“. T meine, dass Y doch gar keinen Schaden habe. Er bekomme doch Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

f) Am Wochenende ruht sich T von der Woche aus und verlässt seine Wohnung nicht.

**Ansprüche der Beteiligten gegen T?**